



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Per E-mail
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale GR 31
Regensburger Str. 104 – 106
90478 Nürnberg

Ihr Partner vor Ort

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 041.U-5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter
Durchwahl: 0511 919 4000
Telefax: 0511 919 1009
E-Mail: Hannover.041-OS-WfbM@arbeitsagentur.de
Datum: 07.07.2022

Übergang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten/ zugelassenen anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX für das Kalenderjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen. Seit 2018 können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben, diese gemäß § 60 SGB IX auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der anderen Leistungsanbieter werden hier ebenfalls berücksichtigt.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters nach §60 SGB IX, beschäftigt werden. Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters 2021 das **Budget für Arbeit** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirktes Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) und der **22** andere Leistungsanbietern (davon 11 Anbieter von EV/BBB und 7Anbieter von EV/BBB+AB und 4 Anbieter nur AB) übersandten Jahresergebnisse für 2021 habe ich für den RD-Bezirk insgesamt und auch getrennt nach Bundesländern, für Sie zusammengestellt. Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Dieser Bericht wird auf der Internet-Seite der BA veröffentlicht.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nsb/content/1533716104562>

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christiane Rotter
Anlagen

- 2 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit Hannover
Brühlstr. 4
30169 Hannover

Besucheradresse
Brühlstr. 4
Hannover

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr
zusätzlich Do.:
14:00 - 18:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Niedersachsen

In **Niedersachsen (NI)** wurden die Belegungsdaten der Werkstätten zum Stichtag 31.10.2021 sowohl vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch von der AA Hannover erfasst. Hier ergeben sich leichte Abweichungen, die in Abstimmung mit dem LS korrigiert und dieser Erhebung zugrunde gelegt wurden.

Am Stichtag 31.10.2021 wurden insgesamt **34.449** Menschen mit Behinderungen in 79 anerkannten WfbM und bei 18 zugelassenen anderen Leistungsanbietern beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	3.609
im Arbeitsbereich (AB):	29.105
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.735
(gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	

Berücksichtigt wurden hier auch 104 Teilnehmer*innen (TN) (EV/BBB) und 67 Beschäftigte (AB), die alternativ zur WfbM bei einem **anderen Leistungsanbieter nach §60 SGB IX** beruflich gebildet bzw. beschäftigt werden.

Im EV/BBB ist die Belegung seit 2019 rückläufig. Dies kann der Corona-Pandemie geschuldet sein, die sich besonders auch in der geringeren Zahl der Aufnahmen im BBB zeigte. (5,0% weniger TN im Vergleich 2020 zu 2019 und 3,2 % weniger TN im Vergleich 2021 zu 2020).

Im Arbeitsbereich ist die Belegung erstmalig um 0,2 % leicht rückläufig. Lediglich Im Förderbereich gem. §219 Abs. 3 SGB IX nahm die Belegung im Vergleich zu 2020 um 0,9 zu. Insgesamt nahm die Belegung jedoch um 0,5% ab. (s. Anlage 3+4)

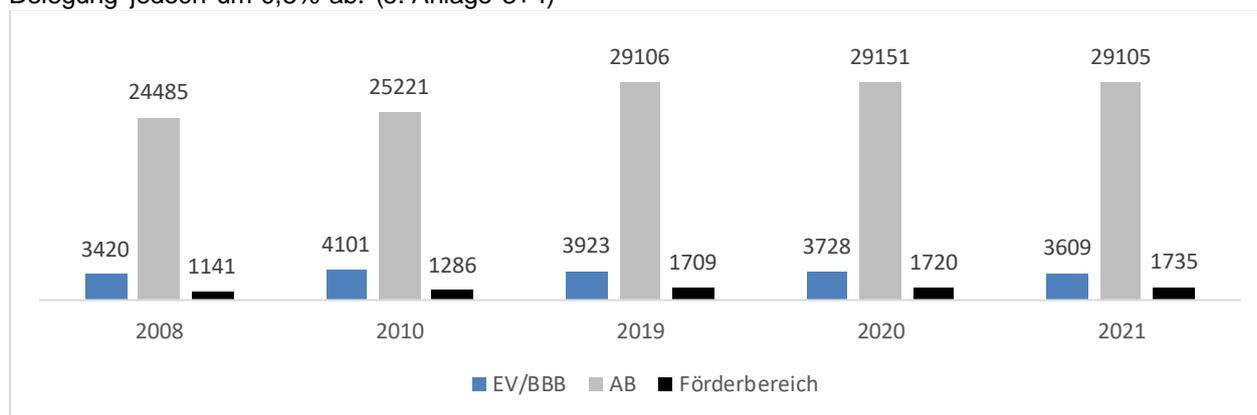


Abbildung 6a: Belegungsentwicklung in WfbM/andere Leistungsanbieter in Niedersachsen

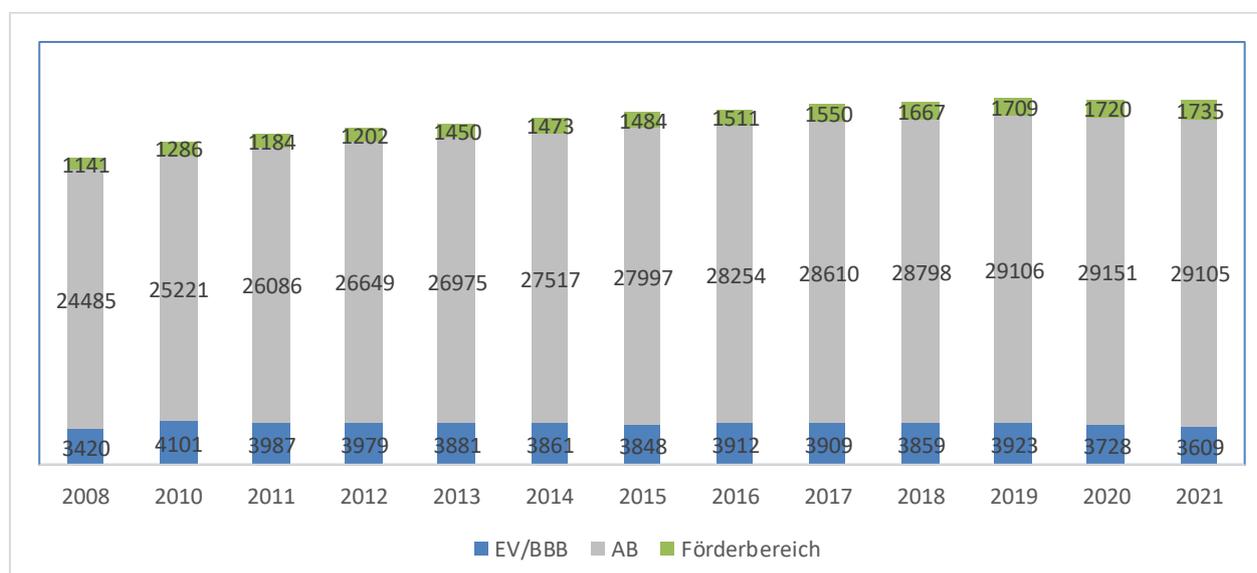


Abbildung 6b: Belegungsentwicklung in WfbM/andere Leistungsanbieter in Niedersachsen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) (FK EV/BBB), welches Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als verbindlichen Teil der beruflichen Bildung vorsieht, kann eine deutliche Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB verzeichnet werden. Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

2021 wurden insgesamt 1200 (3,67%) Menschen mit Behinderungen aus WfbM befristet zur Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Davon 490 Teilnehmer*innen aus dem BBB (13,58% der TN im EV/BBB) und 710 Beschäftigte aus dem AB (2,44%) (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 7). Im Vergleich zu 2019 ging die Anzahl der befristeten Übergänge /Praktika auf den allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich zurück.

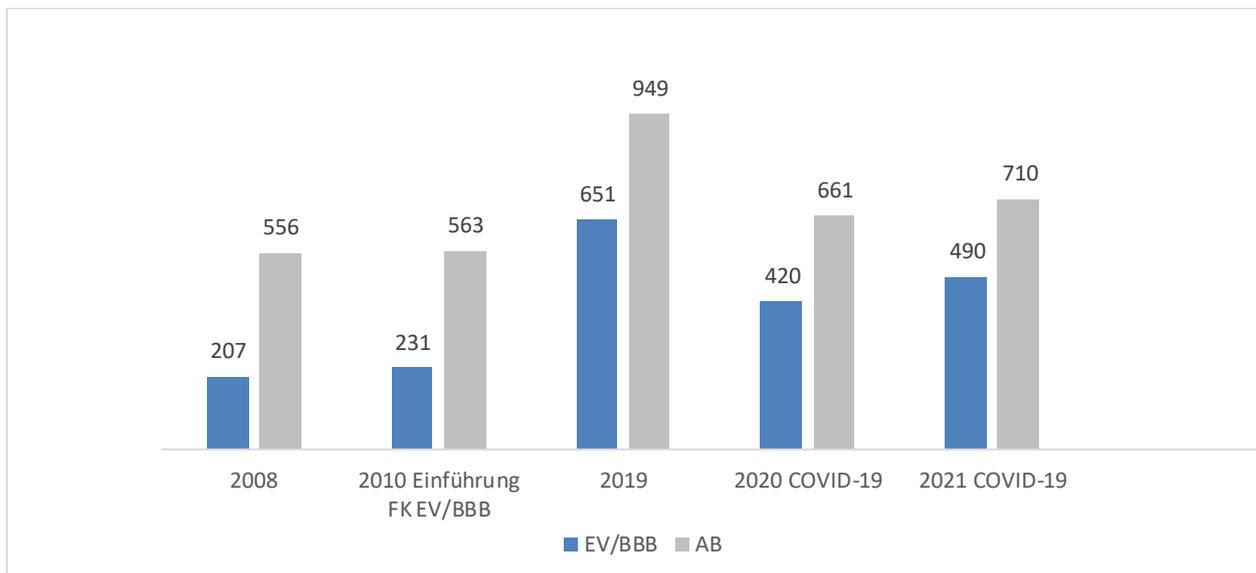


Abbildung 7a: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

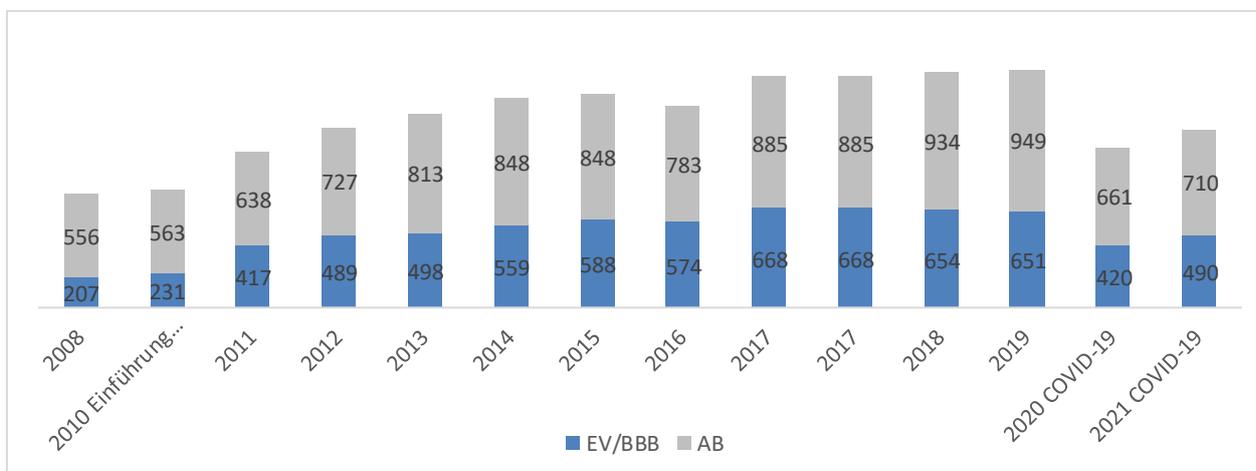


Abbildung 7b: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO-langfristig

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM/ beim anderen Leistungsanbieter ausscheiden.

Aus dem BBB heraus wurden 43 Teilnehmer*innen (1,19%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Mind. 26 Teilnehmer*innen nahmen direkt im Anschluss an den BBB das Budget für Arbeit (BfA) in Anspruch. Aus dem Arbeitsbereich heraus wurden 108 Beschäftigte (0,37%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Insgesamt ergeben die trotz COVID-19 Pandemie 151 (0,46%) dauerhaften Integrationen für 2021 die nach 2020 bisher höchste Anzahl und Quote der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (s. Anlage 2+3).

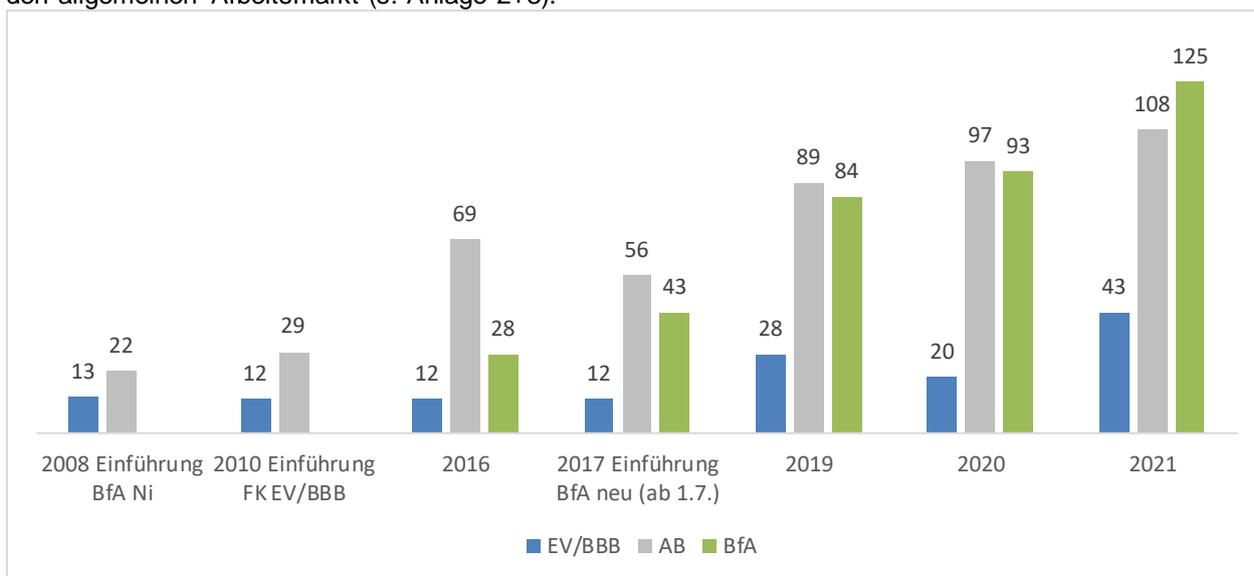


Abbildung 8a: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen

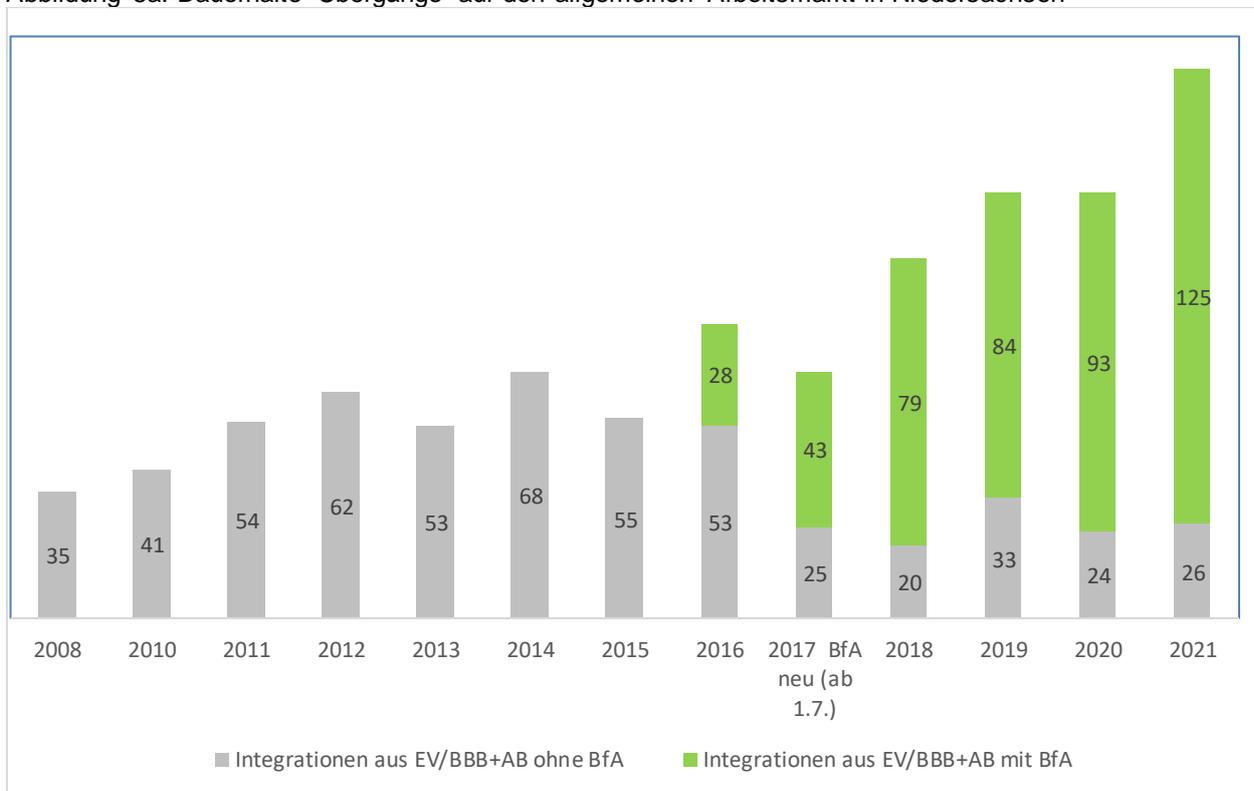


Abbildung 8a: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen-langfristig

Von den 80 WfbM in Niedersachsen (79 WfbM niedersächsischer Träger + 1 Bremer Träger mit zwei kleinen Betriebsstätten in Niedersachsen) und 18 anderen Leistungsanbietern haben 46 WfbM und 2 andere Leistungsanbieter dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert – davon 35 WfbM und 2 andere Leistungsanbieter mit Hilfe des **Budgets für Arbeit**.

Das **Budget für Arbeit** (BfA) wurde 2008 in Niedersachsen eingeführt. Insgesamt erfolgten von 2008 bis 2015 aus den Werkstätten heraus 281 Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon 136 mit Hilfe des BfA. Leider liegt hier nur die Gesamtzahl der in der den Jahre 2008 – 2015 realisierten BfA vor, sodass eine genaue Verteilung auf die Jahre nicht möglich ist. Auf eine Darstellung in der Abb. 8a+8b wurde daher verzichtet.

Zum **1.7.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 1.1.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an. Waren es 2016 noch 28 BfA, konnten 2017 bereits 43 BfA, 2018 79 BfA, 2019 84 BfA 2020 93 und 2021 125 BfA realisiert werden.

2021 nahmen insgesamt 151 Personen das Budget für Arbeit in Anspruch. **7** davon bei öffentlichen Arbeitgebern.

Laut Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gab es zum 31.12.2021 insgesamt 463 laufende Budgets für Arbeit.

(s. Anlage Budget für Arbeit).

3. Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Niedersachsen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme zur Erprobung im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt bzw. an den anderen Leistungsanbieter über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen. Die Rechtsstellung des Menschen mit Behinderungen zur Werkstatt/ zum anderem Leistungsanbieter durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden, ist insgesamt kontinuierlich gestiegen. 2021 ist die Anzahl der Beschäftigten auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen sowohl im BBB als auch im AB auf insgesamt 1.832 angestiegen.

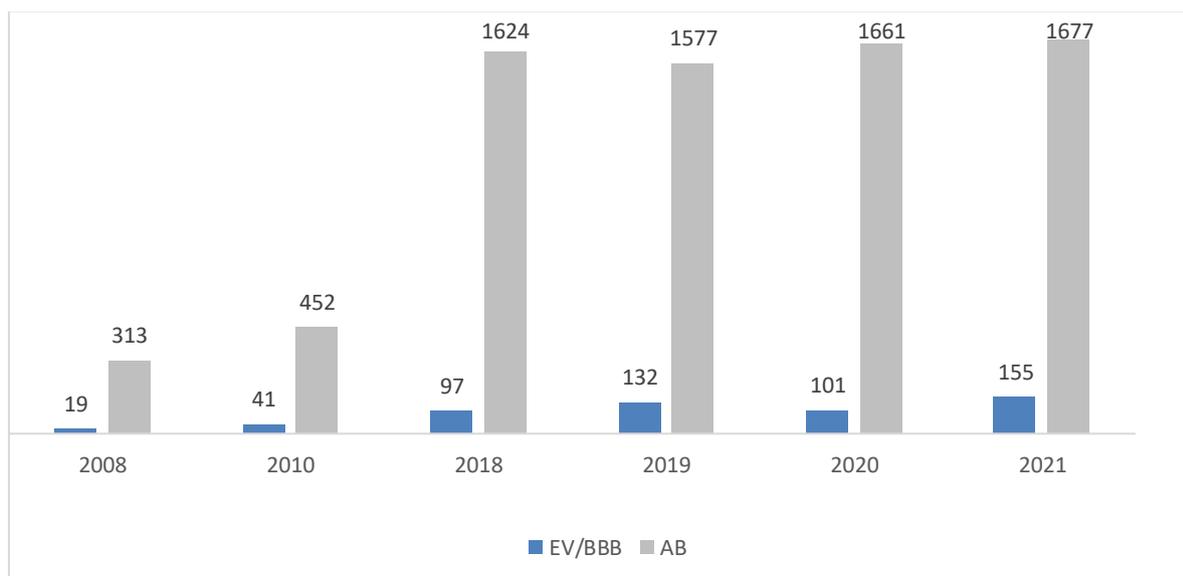


Abbildung 9a: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen

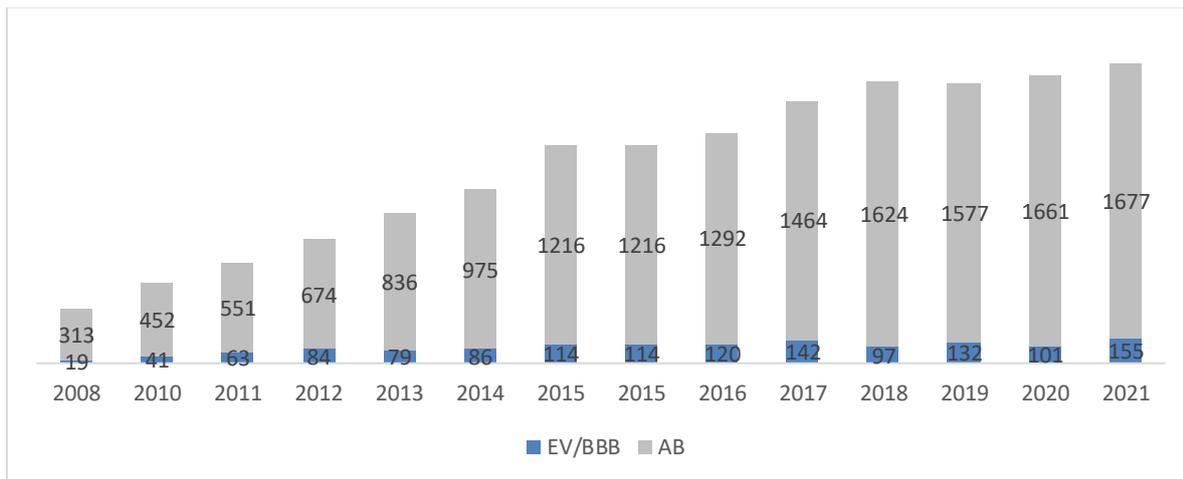


Abbildung 9b Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen-langfristig

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM /des anderen Leistungsanbieters

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb. Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden, ist seit 2020, ggf. COVID-19 bedingt, etwas eingebrochen. 2021 wurden insgesamt 846 (2,59%) der Menschen mit Behinderungen in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Davon 60 (1,66%) Teilnehmer*innen im BBB und 786 (2,70%) Beschäftigte im AB. Im Vergleich zu 2020 ist der Anteil der Teilnehmer*innen EV/BBB in Außenarbeitsgruppen leicht angestiegen, während die Anzahl der Beschäftigten des Arbeitsbereiches zurückgegangen ist.

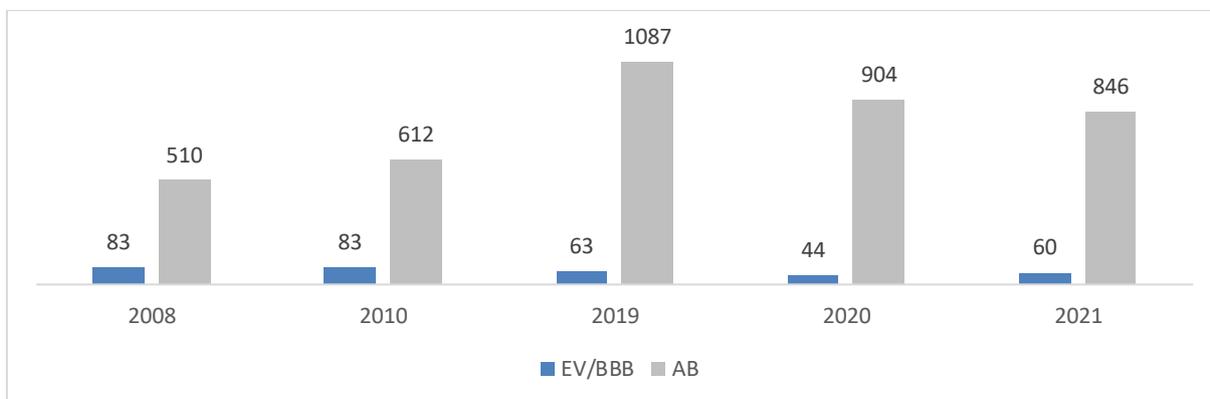


Abbildung 10a: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

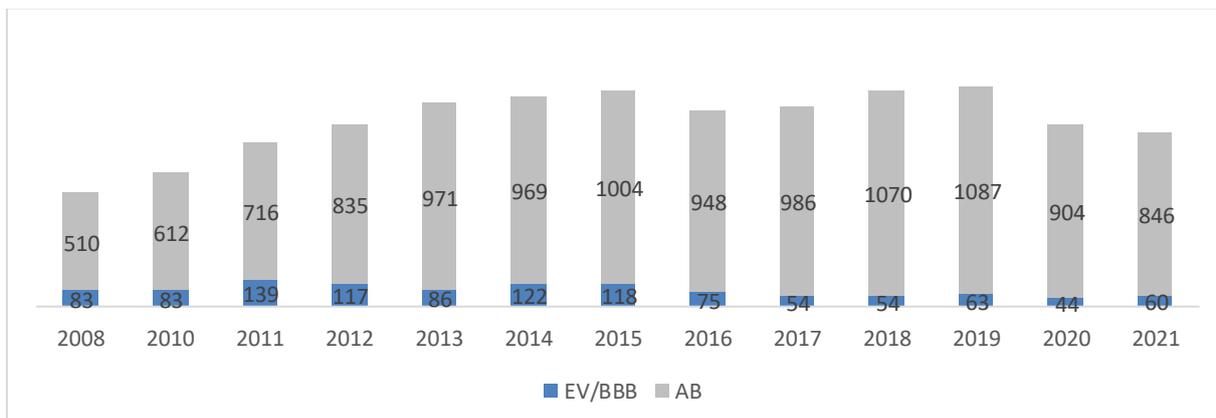


Abbildung 10b: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

Anlagen

- Erklärung der Begriffe befristete und dauerhaft Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen (Anlage 1)
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Niedersachsen- Bremen sowie Übersichten der Ergebnisse der beiden Bundesländer im Vergleich zu 2019 und 2020 (Anlage 2),
- Aufstellung sämtlicher Maßnahmen seit 1999, soweit diese erfasst wurden (Anlage 3)
- Übersicht über die Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten (Anlage 4)
- Bericht Budget für Arbeit Niedersachsen 2021

Verfügung

1. Per E-Mail an:

1. Yvonne.streit@arbeitsagentur.de (GR 31)/Jens.nitschke@arbeitsagentur.de (GR 31)
2. Michael.Tanzer2@arbeitsagentur.de
3. Petra.Salwender-Horwedel@SOZIALES.BREMEN.DE
4. Petra.wontorra@ms.niedersachsen.de
5. Juergen.kirchberg@ms.niedersachsen.de
6. Werner.welp@ls.niedersachsen.de
7. michael.korden@vitus.info
8. a.rinck@lag-abt-niedersachsen.de
9. office@behindertenbeauftragter-bremen.de
10. [_BA-Niedersachsen-Bremen-Operativer-Service-Eingangsservice](#) (Herr J. Rode)
11. Gaby.jaeckle@ms.niedersachsen.de
12. Katja.lieberum@ms.niedersachsen.de
13. ruth.schroeder@ls.niedersachsen.de
14. hans-joerg.sauer@ls.niedersachsen.de
15. Katja.vonBargen@ls.niedersachsen.de
16. Bernd.stoeber@ls.niedersachsen.de
17. Andre.Wiegel@ls.niedersachsen.de
18. kathrin.mehrmann@ls.niedersachsen.de / matthias.goede@ls.niedersachsen.de
19. Landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de
20. office@behindertenbeauftragter-Bremen.de
21. M.berg@bagwfbm.de
22. info@bagwfbm.de
23. K.voelker@bagwfbm.de
24. Claudia.haese@drv.de
25. Sabine.bernhofen-lippeke@arbeitsagentur.de
26. [_BA-Niedersachsen-Bremen-RehaSB](#)
27. michael.tanzer2@arbeitsagentur.de
28. nacken@iwkoeln.de
29. deklija@arcor.de (privat Mail von Herr Detlef Jähnert, ehemals Ministerium Ref. Der Behindertenbeauftragten)
30. Gerald.schlegel@ls.niedersachsen.de/
31. Andrea.Spielke-Walter@ls.niedersachsen.de / andre.wiegel@ls.niedersachsen.de>
32. Konrad.ingelmann@ls.niedersachsen.de
33. scheibner@winsen-al.de
34. Thomas.Bartneck@exundjob.de

LAG UB- andere Leistungsanbieter

35. uwe.rump-kahl@inkluzivo.de
36. Juergen.Linnemann.linnemann@isa-venne.de
37. [Jörg.Hass-Tjaden <info@gnl-ev.de>](mailto:Jörg.Hass-Tjaden<info@gnl-ev.de>)
38. Alle Reha-Teams der AA in NSB
 - [_BA-Braunschweig-Goslar-161-Reha](#)
 - [_BA-Bremen-Bremerhaven-161-Reha](#)
 - [_BA-Celle-161-Reha-SB-SGBIII](#)
 - [_BA-Emden-Leer-161-Reha](#)
 - [_BA-Göttingen-161-Reha](#)
 - [_BA-Hameln-161-Reha](#)
 - [_BA-Hannover-361-Reha-SB](#)
 - [_BA-Helmstedt-161-Reha](#)
 - [_BA-Hildesheim-161-Reha](#)
 - [_BA-Lüneburg-Uelzen-Team-161](#)
 - [_BA-Nienburg-Verden-161-Reha](#)
 - [_BA-Nordhorn-161-Reha-SB](#)
 - [_BA-Oldenburg-Wilhelmshaven-161-Reha](#)

- _BA-Osnabrück-261-Reha
 - _BA-Stade-161-Reha
 - _BA-Vechta-161-Reha
39. REZ-Nord.reha@arbeitsagentur.de
 40. Wilfried.ohlendorf@arbeitsagentur.de (TL OS 021)
 41. Ulrich.schiffner@arbeitsagentur.de
 42. GOS/BL 2 OS: _BA-Hannover-OS-Leitung@arbeitsagentur.de
 43. [Internetauftritt](#)

1. Z.d.A – 041-5385-Integrationsstatistik